

30.10.2018

Kleine Anfrage 1654

der Abgeordneten Britta Altenkamp und Anja Butschkau SPD

Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung

Seit 2012 ermöglicht die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III die intensive Begleitung junger Menschen, bei denen sich abzeichnet, dass sie den Schulabschluss nicht erreichen werden oder den Übergang in eine Berufsausbildung nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Dieses Regelinstrument wird von vielen Fachleuten als unverzichtbarer Bestandteil der Förderung junger Menschen angesehen.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird zu 50 Prozent durch Dritte getragen. Momentan geschieht dies über eine ESF-Förderung durch den Bund, die zum Schuljahresende 2018/19 ausläuft. Bislang ist unklar, wie es ab dem Schuljahr 2019/20 weitergeht. Im Gegensatz zu den ebenfalls unionsgeführten Ländern Bayern und Sachsen hat die NRW-Landesregierung einer zukünftigen Kofinanzierung durch das Land keine Zusage erteilt.

Um die wertvolle Arbeit nachhaltig fortsetzen zu können und die Chancen benachteiligter Jugendlicher zu verbessern, braucht die Berufseinstiegsbegleitung eine sichere Finanzierung.

Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie viele junge Menschen partizipierten seit 2012 in Nordrhein-Westfalen an der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III (bitte jährlich aufschlüsseln)?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung?
3. Mit welchen jährlichen Kosten rechnet das Land Nordrhein-Westfalen, wenn sie die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung übernimmt?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Berufseinstiegsbegleitung zu erhalten?

Datum des Originals: 29.10.2018/Ausgegeben: 31.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Alternativen, um die o. g. Zielgruppe erfolgreich in eine Berufsausbildung zu überführen, verfolgt die Landesregierung, falls sie sich nicht im Stande sieht, die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung zu übernehmen?

Britta Altenkamp
Anja Butschkau